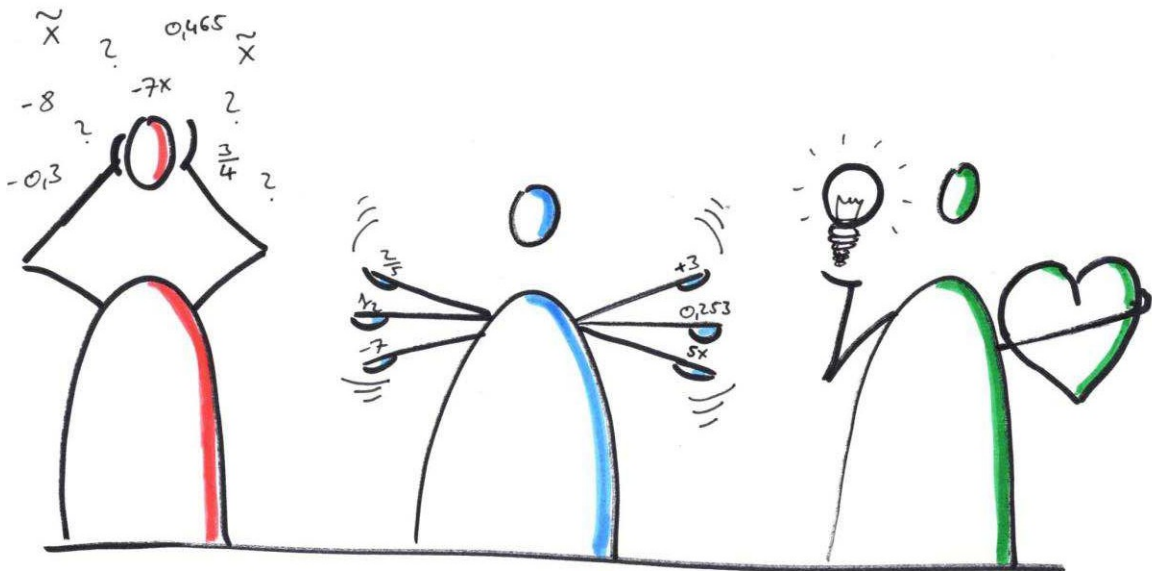




Konzept zum Umgang
mit rechenschwachen Schüler*innen
an der Gesamtschule der Stadt Brühl

Ein Leitfaden für Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen
auf der Basis der
S3-Leitlinie: Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung
(AWMF-Register-Nr: 028/046 Klasse S3 von 02/2018)



Erstellt vom
Lehrer*innen-Eltern-Schüler*innen Arbeitskreis Teilleistungsschwäche
(LESAT)

INHALT

1. Vorüberlegungen	3
2. Was ist Rechenschwäche?	3
3. Rechtliche Regelungen zu Rechenstörung	5
4. Testung und individuelle Fördermöglichkeiten an der GEB.....	6
5. Mathematikunterricht an der GEB.....	7
6. Dyskalkulie in anderen Lernbereichen.....	7
7. Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches.....	8
8. Zentrale Prüfungen.....	9
9. Möglichkeiten finanzieller Unterstützung	9
10. Informationen im Internet	10
11. Arbeitskreis LESAT	10
12. Ansprechpartner	11
13. Literatur	11

1. Vorüberlegungen

Primäres Ziel des Leitfadens ist es, alle Beteiligten für den Umgang mit Schüler*innen mit einer Rechenstörung (Dyskalkulie) zu sensibilisieren und die Basis für eine gemeinsame, verbindliche Verfahrensweise mit dieser Teilleistungsstörung zu finden. In erster Linie geht es darum, einen individuell unterschiedlich vorhandenen Nachteil der Schüler*innen auszugleichen und sie davor zu bewahren als grundsätzlich lernschwach oder lernunwillig stigmatisiert zu werden.

Derzeit gibt es in NRW trotz einer ICD-Klassifikation keinen Erlass für Rechenschwäche, der dem LRS-Erlass entspricht. Seit 02/2018 ist die „S3-Leitlinie: Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung“ veröffentlicht, deren ausdrückliches Ziel es ist, einen „Beitrag zur psychosozialen und körperlichen Gesundheit im umfassenden Sinne der WHO“¹ zu leisten. Inwieweit dafür Sorge getragen wird, dass schulische Chancengleichheit berücksichtigt und Nachteile soweit wie möglich ausgeglichen werden können, kann somit aktuell nur individuell – und nicht über Notenschutz - geregelt werden.

Die hiermit beabsichtigte Transparenz der dargestellten möglichen Maßnahmen in Bezug auf eine Rechenstörung hilft allen Parteien (Eltern, Lehrer*innen, Schülern*innen) in der Kommunikation, klärt gegenseitige Erwartungen und setzt auch Grenzen dort, wo schulische Unterstützung aufgrund ihrer Rahmenbedingungen nicht weiterhelfen kann.

Im Bereich der Dyskalkulie übersteigen Diagnostik und Förderung die schulischen Möglichkeiten und Aufgaben. Nichts desto trotz gibt es zahlreiche Möglichkeiten in Form einer ersten Beratung bis hin zu einer Kooperation mit Eltern und Therapeuten, die im Rahmen der individuellen Förderung ausgeschöpft werden können.

Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, dass Schüler*innen mit der Teilleistungsschwäche Rechenstörung die Hilfestellungen erhalten, die ihnen im Sinne einer individuellen Förderung zusteht.

2. Was ist Rechenschwäche?

Es gibt keine einheitliche Definition dieser *Mathestörung*, wie es auch keine einheitliche begriffliche Bezeichnung gibt.² Für den vorliegenden Leitfaden wurde sich auf den Begriff der *Rechenstörung* geeinigt.

Gemeinsam ist allen betroffenen Schüler*innen, dass sich in ihrer mathematischen Entwicklung besondere Schwierigkeiten auftun, die mindestens ein halbes Jahr andauern und sich signifikant vom Klassendurchschnitt abheben. Im Gegenschluss kann natürlich nicht bei allen, die Schwierigkeiten im Fach Mathematik haben, eine Rechenstörung diagnostiziert werden. Dieser Leitfaden dient allen Schüler*innen, für die das Fach Mathematik kurz- oder langfristig besondere Herausforderungen darstellt.

Die Schwierigkeiten im Fach Mathematik werden deutlich in der Länge der benötigten Zeit sowie in der Richtigkeit der bearbeiteten Aufgaben und beziehen sich auf

- Basiskompetenzen
- Grundrechenarten³
- Sachaufgaben.

¹ AWMF ONLINE, S3-Leitlinie, 5.

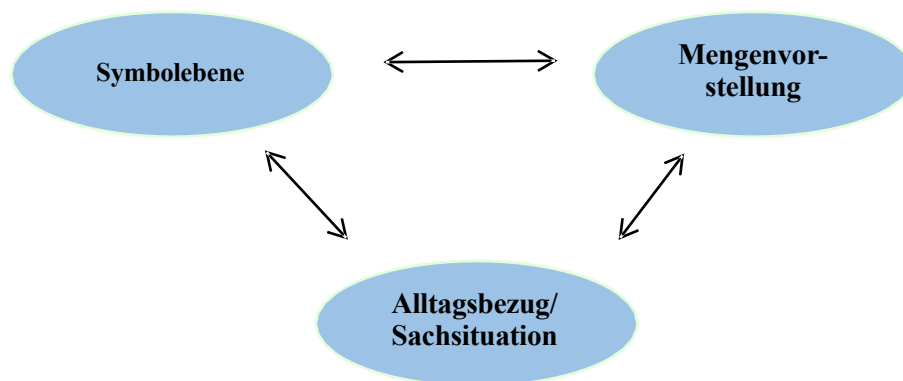
² Vgl. P. KÜSPERT, Dyskalkulie, 70.

³ Vgl. AWMF ONLINE, S3-Leitlinie, 6, 15.

Im Rahmen des Mathematikunterrichts können sich folgende Symptome zeigen:

- brüchiges Operationsverständnis
- zählendes Rechnen
- fehlende Zahl-Mengen-Zuordnung
- brüchiges Verständnis des Stellenwertsystems
- fehlende Vorstellung von Größen
- Schwierigkeiten beim Ablesen einer analogen Uhr
- Schwierigkeiten in der Raum-Lage-Orientierung
- Üben bringt nicht weiter
- Angst vor der Konfrontation mit unvermittelten mündlichen Fragen im Unterricht

Es existieren drei didaktische Ebenen, die korrelativ aufeinander einwirken:



Schüler*innen mit einer Rechenstörung haben Schwierigkeiten, diese drei Ebenen miteinander in Verbindung zu bringen und aufeinander zu beziehen.⁴ Sie haben i.d.R. keine Schwierigkeiten im logischen Denken, sondern verfügen im Gegensatz dazu über Möglichkeiten, sich logische Strukturen selbst zu konstruieren, um den mathematischen Anforderungen gerecht werden zu können. Dieses „selbstkonstruierten“ Regelwerk entspricht jedoch nicht der Struktur der Mathematik, sondern wird immer wieder neu für unterschiedliche Aufgabentypen *erstellt*. Dies verhindert einen Transfer von unterschiedlichen Aufgabentypen, sodass Zusammenhänge im Regelwerk der Mathematik nicht begriffen werden können.

In der Didaktik der Mathematik wird von vier Phasen im Mathematikunterricht ausgegangen, in denen Schüler*innen mathematische Operationen erlernen und verinnerlichen:

1. Konkrete Handlung (mit Material)
2. Bildliche Darstellung (Abbildung)
3. Symbolische Darstellung (Zahlsymbole)
4. Automatisierung (Verknüpfung zwischen Aufgabe und Ergebnis).⁵

Werden Phasen übergangen oder entstehen Lücken, kann dies zu einer Rechenstörung führen. An dem je individuell diagnostizierten mathematischen Entwicklungsniveau muss die Förderung ansetzen.

Eine Rechenstörung tritt unabhängig von der Intelligenz der betroffenen Schüler*innen auf.⁶

⁴ Vgl. JÜTTNER, Vortrag innerhalb der Mathe Fachkonferenz an der GEB.

⁵ Vgl. P. KÜSPERT, Dyskalkulie, 61f [Küspert bezieht sich hier Aebli, der das vierstufige Modell entwickelte].

⁶ Vgl. P. KÜSPERT, Dyskalkulie, 71.

Ebenso wenig wie es einheitliche Symptome einer Rechenstörung gibt, gibt es einheitliche Ursachen. Sicher ist allerdings, dass nie nur eine Ursache allein wirksam ist:

- Anlage und Umwelt (vererbte „Vorprogrammierung“)
- unzureichendes Vorwissen beim Schuleintritt
- Schwierigkeiten im Langzeit- oder Arbeitsgedächtnis
- Visuelle Wahrnehmung
- Motorik
- Zusammenwirken von Wahrnehmung und Motorik
- ungünstige Schuldidaktik⁷
- in der Folge auch: Angst.

Ursachen und Folgen einer Rechenstörung sind nicht deutlich voneinander abzugrenzen. Schüler*innen mit einer Rechenstörung geraten schnell in Überforderungssituationen, die sich dann auch - teilweise sehr unterschiedlich - auf andere Lebens- und Entwicklungsbereiche auswirken können:

- Emotionale Auswirkungen: Angst, Wut, Verzweiflung
- Auswirkungen im Verhalten: Passivität/ Rückzug, Arbeitsverweigerung, Aggressionen, Unterrichtsstörungen
- Psychosomatische Auswirkungen

3. Rechtliche Regelungen zur Rechenstörung

Um es gleich vorweg zu nehmen: Ein Erlass, wie ihn das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen für betroffene Schüler*innen mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) schon vor Jahrzehnten eingeführt hat, existiert für Schüler*innen mit Rechenstörungen in Nordrhein-Westfalen nicht.

Die betroffenen Schüler*innen haben dennoch ein Anrecht auf die Herstellung von Chancengleichheit. Rechenstörung ist eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anerkannte schulische Entwicklungsstörung. Nach dem weltweit anerkannten Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen der WHO, dem ICD-10, spricht man von Rechenstörungen, wenn die Rechenleistung eines Kindes deutlich unter dem Niveau liegt, welches aufgrund seines Alters, der allgemeinen Intelligenz und der Beschulung zu erwarten ist (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.). Beeinträchtigt sind vor allem die Grundrechenarten, „weniger die höheren mathematischen Fertigkeiten, die für Algebra, Trigonometrie, Geometrie oder Differential- und Integralrechnung benötigt werden“⁸. In der Regel wird die Rechenstörung durch Minderleistungen, insbesondere im Bereich des visuell-räumlichen Arbeitsgedächtnisses, begleitet.⁹ Eine diagnostizierte Rechenstörung nach ICD-10 ist demnach juristisch gleichzusetzen mit einer anerkannten Behinderung. Die Rechte der Betroffenen leiten sich damit direkt aus dem Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3, ab: „[...] Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Schüler*innen mit Rechenstörungen können sich auch auf ein neueres Gesetz berufen, das 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz. Dort heißt es (§2):

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher

⁷ Vgl. P. KÜSPERT, Dyskalkulie, 85-90.

⁸ ICD-10, F81.2.

⁹ Vgl. AWMF ONLINE, S3-Leitlinie, 6.

Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft gilt dabei unter anderem auch für den Bereich „Lernen und Wissensanwendung“ (ICF, Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO).

Für die Praxis in der Schule gilt zudem: Die Beantragung und die möglichen Formen des Nachteilsausgleichs regelt das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen in zwei Arbeitshilfen, jeweils eine für die Sekundarstufe I (https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleich_e/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf) sowie für die Gymnasiale Oberstufe und für Abiturprüfungen (https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleich_e/3-Arbeitshilfe_GymnasialeOberstufe-und-Abiturpruefung.pdf).

4. Testung und individuelle Fördermöglichkeiten an der GEB

Rechenstörungen sollten möglichst früh erkannt werden, damit eine entsprechende Förderung eingeleitet werden kann, um individuelle Teilhabe zu ermöglichen und psychischen Störungen vorzubeugen. In welchem Rahmen eine Förderung stattfindet, geht in erster Linie mit der Diagnose einher und wird zunächst mit Tutor*innen, Mathematiklehrer*innen und Erziehungsberechtigten individuell beraten.¹⁰

4.1. Testung an der GEB

In den ersten Wochen des fünften Schuljahres nehmen alle Schüler*innen an einer schulinternen Überprüfung ihrer mathematischen Fertigkeiten teil. Schüler*innen bei denen besonders schwache Leistungen auffallen, nehmen dann an einer weiteren Testung teil (HRT 1-4: Heidelberger Rechentest) Dieser gibt weitere Hinweise auf eine möglicherweise vorliegende Rechenstörung. Mit dieser Testung ist noch keine Rechenstörung diagnostiziert.

Auch in höheren Klassenstufen ist es möglich, dass die Lehrkraft für Mathematik Hinweise auf eine bis dahin unerkannte Rechenstörung erkennt. In diesen Fällen wird dann entsprechend beraten. Umso früher eine Rechenstörung erkannt wird und Fördermaßnahmen eingeleitet werden, desto mehr steigt die Wahrscheinlichkeit einer erfolgsversprechenden Therapie.

4.2. Elternberatung

Verdichten sich die Hinweise auf eine Rechenstörung, werden die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler*innen informiert. Ziel ist es, die Eltern über die Rechenstörung ihres Kindes aufzuklären und über Möglichkeiten der schulischen Förderung und des Nachteilsausgleichs zu beraten.

Eine endgültige Diagnostik kann nur von einem Schulpsychologen, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten gestellt werden. Bei der Wahl von außerschulischen Förderangeboten sind potentielle Qualitätskriterien (bspw. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, fachliche Spezialisierung auf Dyskalkulietherapie (belegt durch entsprechende Fortbildungen oder Studiengänge), Mitgliedschaft im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. (BVL) oder im Fachverband für integrative Lerntherapie e. V. (FiL)) zu beachten.

¹⁰ Vgl. AWMF ONLINE, S3-Leitlinie, 44.

4.3. Individuelle Fördermöglichkeiten an der GEB

Die Fördermöglichkeiten, die an der GEB umgesetzt werden können, haben nicht das Ziel, eine außerschulische Hilfsmaßnahme, i.d.R. in Form einer Dyskalkulie-Therapie zu ersetzen. Fördermöglichkeiten, die im Rahmen des regulären Mathematikunterrichts sowie in den Lernzeiten umgesetzt werden können, unterstützen eine Therapie. Maßgeblich für eine erfolgreiche Förderung ist eine möglichst enge Kooperation zwischen Schule und Therapeuten. Dies bedarf auch eines regelmäßigen gegenseitigen Austausches von Informationen aller Beteiligten. Bspw. kann auch Material aus der Therapie in der Lernzeit bearbeitet werden.

Die Schüler*innen mit einer Rechenstörung haben in den Lernzeiten die Möglichkeit, nach individualisierten Lernzielen Lernfortschritte zu erreichen. Dies sollte in enger Absprache zwischen der jeweiligen Lehrperson, die die Lernzeit begleitet, und dem Mathematiklehrer erfolgen.

Neben der fachlichen Förderung ist auch die Formulierung von eigenen individuell erreichbaren Teilzielen ein wichtiger Bestandteil in der Lernförderung von Schüler*innen mit einer Rechenstörung. Auf diese Weise können sie kleinschrittige Erfolgserlebnisse wahrnehmen.

5. Mathematikunterricht an der GEB

Um der Vielzahl an unterschiedlichen Lerntypen in einer Lerngruppe gerecht zu werden, muss jeder Unterricht an der Gesamtschule differenziert werden. Im Speziellen betrifft das natürlich auch den Mathematikunterricht, will er rechenschwachen Schüler*innen gerecht werden.

Dazu muss er verschiedenen Grundsätzen folgen:

- Wiederkehrende Rituale/ Strukturierungen geben Sicherheit und Vertrauen
- Möglichkeiten, in denen sich die Lehrperson einzelnen Schüler*innen widmen kann
- Individuelle Erfolge ermöglichen
- Kooperative Lernformen nutzen/ Arbeit innerhalb der Tischgruppen
- Pädagogischen Spielraum der individuellen Lernförderung nutzen
 - Nutzung von Arbeitsplänen
 - Individuelle Aufgaben für die Lernzeiten
 - Hilfekarten
- Materialvereinfachung
 - Übersichtliche und strukturierte Aufgabenstellungen (bspw. je Arbeitsblatt eine Aufgabe)
 - größere Kopien
 - klares Schriftbild

Ziel ist es, den Schüler*innen mit Rechenstörung eine erfolgreiche Teilnahme am Mathematikunterricht zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen das Selbstbewusstsein sowie die Freude am Lernen der betroffenen Schüler*innen gestärkt werden. Dies ist durch das Hervorheben individueller Stärken möglich, indem bspw. Leistungen in anderen Fächern/ Lebensbereichen betont werden. Somit findet die Förderung von Schüler*innen mit Rechenschwäche nicht nur im Mathematikunterricht statt.

6. Rechenstörung in anderen Lernbereichen

Eine Rechenstörung tritt nicht als isoliertes Problem im Mathematikunterricht auf. Es sind immer auch andere Lernbereiche betroffen, weil die Mathematik in viele lebenspraktische Bereiche einwirkt. Einige paar werden exemplarisch aufgeführt:

Lebenspraktische Kompetenz	Lern-/ Lebensbereich (außerhalb des Mathematikunterrichts)
Lesen einer Tabelle	GL-Unterricht, Deutschunterricht o.a.
Erfassen von Raum-Lage- Beziehungen/ räumliches Vorstellungsvermögen	Sportunterricht, GL-Unterricht, Kunstunter- richt
Umrechnen/ Abschätzen von Maßeinheiten	Kochen/ Hauswirtschaftsunterricht, GL- Unterricht
Berechnen von Wechselgeld	Einkaufen/ Hauswirtschaftsunterricht
Lesen der Uhrzeit bzw. Erfassen von Zeitspannen	Unterrichtsstunden/Pausen

Die Stärkung von Schüler*innen mit Rechenstörung ist demnach nicht nur Aufgabe der Lehrperson im Fach Mathematik. Auch alle anderen Fachlehrer*innen müssen mögliche Herausforderungen abschätzen können und die Schüler*innen entsprechend fördern.

7. Möglichkeiten des Nachteilsausgleich

Im Falle einer Rechenstörung kann **kein** Nachteilsausgleich in Form von Notenschutz gewährt werden. Es ergeben sich aber andere Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches, die innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen und des pädagogischen Gestaltungsspielraums individuell beraten und abgewogen werden müssen. Diese werden im Rahmen der Zeugnis-Konferenz geprüft und festgelegt.

„[...] eine Gleichsetzung von Rechenschwäche und Lese-Rechtschreibschwäche [ist] nicht möglich [...]. Während Schülerinnen und Schüler mit LRS sehr wohl ihre fachbezogenen Kompetenzen (beispielsweise durch mündliche Beiträge) in den Unterricht einbringen können, ist dies im Fach Mathematik für Schülerinnen und Schüler mit Rechenstörungen so nicht möglich. Die verfehlten Rechenoperationen, die einer schriftlichen oder mündlichen Beteiligung im Unterricht vorausgehen, führen in der Konsequenz leider häufig zu „falschen“ Ergebnissen. Im Zentrum des pädagogischen Handelns in der Schule steht auch in diesem Zusammenhang daher die kontinuierliche individuelle Förderung und Beratung mit entsprechenden besonderen Unterstützungsmaßnahmen. Inhalte und Formen solcher Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche sind im Einzelfall bestmöglich auf [...] mathematische Basiskompetenzen abgestimmt und können im Rahmen der pädagogischen Gestaltungsspielräume ggfs. auch räumliche oder zeitliche Unterstützungsmaßnahmen wie die Ermöglichung eines reizfreien Arbeitsplatzes bzw. eine Zeitzugabe umfassen.“¹¹

¹¹ SCHULMINISTERIUM, Arbeitshilfe Nachteilsausgleich, 11f.

Was kann das konkret für das Lernen von Schüler*innen mit Rechenstörung an der GEB bedeuten?¹²

- Verlängerung der Zeitvorgaben bei Tests und Klassenarbeiten
- Differenzierte Mathematikarbeiten, die auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus gestellt werden.
 - Kleinere Zahlen (qualitativ)
 - Weniger Aufgaben (quantitativ)
- Zweigeteilte Mathematikarbeit: In einem ersten Teil (Basisaufgaben) werden Aufgaben gestellt, in denen reproduktive Leistungen (1. Anforderungsniveau) verlangt werden. Erst in einem zweiten Teil (Aufbauteil) werden Aufgaben gestellt, in denen Transferleistungen gefordert werden bzw. Zusammenhänge erkannt werden müssen. Beide Teile der Mathematikarbeit werden einzeln bewertet und ergeben gemeinsam die Gesamtnote. So können Erfolgserlebnisse erfahren werden.
- Zu einer Benotung kann der individuelle Lernfortschritt in Form eines schriftlichen Kommentars unter der Mathematikarbeit beigefügt werden. (In Einzelfällen kann die Benotung einer Mathematikarbeit zugunsten eines Kommentars ausfallen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Lehrkraft für Mathematik und ist mit der Abteilungsleitung abzustimmen.)
- Hilfe zur Erfassung der Aufgabenstellungen
 - Nutzung von „leichter Sprache“ bei der Erstellung der Aufgaben
 - Vorlesen der Aufgabenstellungen
 - Wiederholtes Erklären der Aufgaben
 - Große Kopien
- Nutzung von Hilfsmitteln (muss bei der Bewertung berücksichtigt werden)
 - Früherer Einsatz von Taschenrechnern
 - Benutzung von Einmaleins-Tabellen

8. Zentrale Prüfungen

In den Zentralen Prüfungen 10 sowie im Abitur gibt es keine entsprechenden Regelungen durch das Schulministerium des Landes NRW entsprechend einer vorliegenden Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS). Es kann demnach für die Zentralen Prüfungen kein Nachteilsausgleich beantragt werden.

¹² Vgl. BUNDESVERBAND, Empfehlungen, 11f.

9. Möglichkeiten finanzieller Unterstützung

9.1. Bildungs- und Teilhabepaket

Die Kosten für eine außerschulische Lernförderung können ggf. durch das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden. Das gilt für Eltern bzw. Kinder, die bereits Leistungen beziehen aus:

- SGB II (ALG II oder Sozialgeld),
- Sozialhilfe (Grundsicherung) nach dem SGB XII,
- Kinderzuschlag nach dem BKGG,
- Wohngeld nach dem WohnGG

oder Eltern bzw. Kinder, die sogenannte Geringverdiener sind (Einkommengrenzen beachten). Die Anträge können im Jobcenter (für SGB II-Empfänger und Geringverdiener) oder im Amt für Soziales gestellt werden.

Weitere Informationen:

- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW: http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/Bildungsund_Teilhabepaket/index.php
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/FamilieBildung/Bildungs--und-Teilhabepaket/>
- Informationen des Rhein-Erft-Kreises:
http://www.rhein-erftkreis.de/Internet/Themen/Jugend_Soziales_und_Gesundheit/Finanzielle_Hilfen/bildung_-und_-teilhabe/

9.2 Staatliche Hilfe

Bei einer ausgewiesenen Rechenstörung (auf der Grundlage des ICD-10) besteht nur ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt, wenn die seelische Gesundheit des Kindes vom alterstypischen Zustand abweicht und daher eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist (vgl. §35 Abs. 1 a SGB VIII). Das Beantragungsverfahren ist erfahrungsgemäß sehr aufwendig und variiert je nach Jugendamt. Zudem werden viele Anträge abgelehnt. Es setzt zudem eine umfassende Untersuchung verschiedener Bereiche (medizinisch, familiär, psychisch, etc.) durch einen Facharzt voraus.

10. Informationen im Internet

- **AWMF-Register-Nr. 028/046 Klasse S3:** https://www.bvl-legasthenie.de/images/static/pdfs/Leitlinien/S3-Leitlinie_Rechenstrung_Langfassung.pdf
- **Beschluss Kultusministerkonferenz (2007):** Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschlesse/2003/2003_12_04-Lese-Rechtschreibschwaeche.pdf
- **Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.:** <http://www.bvl-legasthenie.de/>
 - umfassende Informationen
 - verschiedene Publikationen (z.B. Elternratgeber http://www.bvllegasthenie.de/images/static/pdfs/bvl/Ratgeber_8_Handreichung-Eltern_neu.pdf)
 - umfassendes Beratungsangebot

11. Arbeitskreis LESAT

LESAT: Lehrer*innen-Eltern-Schüler*innen Arbeitskreis Teilleistungsschwächen der Gesamtschule der Stadt Brühl:

- Der Arbeitskreis LESAT wurde auf Initiative der Schulleitung und Schulpflegschaft gegründet und setzt sich aus betroffenen Eltern/ Erziehungsberechtigten und Lehrer*innen zusammen. Ziel des Arbeitskreises ist es neben dem Erfahrungsaustausch, Hilfestellungen und Standards zu ermöglichen, die allen Beteiligten den Umgang mit Teilleistungsstörungen erleichtern. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen Vorträge zu verschiedenen Themen organisiert.

12. Ansprechpartnerin

Bei Rückfragen zu den Inhalten dieses Leitfadens oder bei anderen Fragen in Bezug auf Rechenstörung wenden Sie sich bitte an:

wiebke.fangmann@gesamtschule-bruehl.de

Telefon (GEB): 02232-1812-0

Email: wiebke.fangmann@gesamtschule-bruehl.de

13. Literatur

AWMF ONLINE, DAS PORTAL DER WISSENSCHAFTLICHEN MEDIZIN (Hg.), S3-Leitlinie: Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung. AWMF-Register-Nr. 028/046 Klasse S3, München 2018.

BUNDESVERBAND LEGASTHENIE UND DYSKALKULIE E.V., Empfehlungen zur Diagnostik und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Rechenstörung in der Schule. Aktueller Wissensstand zum Thema Dyskalkulie, München 2013.

KÜSPERT, PETRA, Wie Kinder besser rechnen lernen. Neue Strategien gegen Dyskalkulie, München 2017.

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.), Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen, Düsseldorf 2017.